
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 02. November 2023

Anfrage:

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 21: "Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V", DS-Nr. 00950/2023; hier: Schreiben Innenministerium vom 18.09.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Widerspruch des OB vom 04.10.2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 – TOP 21 – „Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühler durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V“ (DS 00950/2023) wurde auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 18.09.2023 hingewiesen. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen jedoch erst am 26.10.2023 übersandt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde den Fraktionen dieses Schreiben nicht bereits sogleich nach Eingang am 19.09.2023 übersandt?
2. Warum legen Sie Widerspruch gegen den o.g. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 ein, wenn doch im Schreiben des Innenministeriums explizit genannt ist, dass es „**keines** unmittelbaren Bezuges zur Gemeinschaftsunterkunft oder Integrationsaufgabe“ bedarf? Der Punkt 2. (Seite 2) in Ihrem Widerspruchsschreiben ist damit wider besseres Wissens falsch.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Vorsitzender
Herrn Manfred Strauß

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.029, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1003
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
17.11.2023

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 21: "Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V", DS-Nr. 00950/2023; hier: Schreiben Innenministerium vom 18.09.2023

Sehr geehrter Herr Strauß,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurde den Fraktionen dieses Schreiben nicht bereits sogleich nach Eingang am 19.09.2023 übersandt?

Hierzu wurde seitens der Verwaltung keine Veranlassung gesehen. Nicht jedes Anschreiben eines Ministeriums wird zur Information umgehend an die Fraktionen übersandt. Es ist üblich, mündlich wie schriftlich in Ausschusssitzungen oder der Stadtvertretung zu informieren. Auch in Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen oder der Beantwortung von Anfragen wird über aktuelle Entwicklungen informiert.

Seitens der Verwaltung war ursprünglich geplant, mit einer Beschlussvorlage für die Stadtvertretung einen Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung zu unterbreiten.

Der Antrag DS-Nr. 00950/2023 (Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V) kam dem zuvor, sodass ich in der Stellungnahme der Verwaltung folgenden Vorschlag zur Verwendung der Sonderbedarfszuweisung unterbreite:

[...] Für die Verwendung der Sonderbedarfszuweisung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für den erforderlichen Eigenanteil zur Erneuerung der Videoüberwachung am Marienplatz werden bis zu 150.000 Euro eingesetzt.

2. Weitere bis zu 150.000 Euro werden für Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an der "Alten Post" am Berliner Platz eingesetzt, um die Arbeit der Akteure vor Ort zu unterstützen.
3. Bis zu 800.000 Euro werden für die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten eingesetzt.

Für die Maßnahmen zu 1. und zu 2. könnte jeweils ein Betrag von 100.000 Euro auskömmlich sein. Die jeweils darüberhinausgehenden Beträge mindern die verfügbaren Mittel für die Errichtung neuer öffentlicher Toiletten. Für den Punkt 3. stehen dennoch mindestens 700.000 Euro zur Verfügung.

2. **Warum legen Sie Widerspruch gegen den o.g. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 ein, wenn doch im Schreiben des Innenministeriums explizit genannt ist, dass es „keines unmittelbaren Bezuges zur Gemeinschaftsunterkunft oder Integrationsaufgabe“ bedarf? Der Punkt 2. (Seite 2) in Ihrem Widerspruchsschreiben ist damit wider besseres Wissens falsch.**

Im von Ihnen erwähnten Schreiben heißt es: „In der Vorhabenerläuterung ist der Bezug der Vorhaben zum örtlichen Leben in der Stadt bzw. Gemeinde möglichst in Verbindung mit der Schaffung von Akzeptanz von Flüchtlingsintegration in den betroffenen Gemeinden bzw. Stadtteilen darzustellen.“ Ob diese Darstellung beim hier diskutierten Projekt gelingen kann ist zumindest fraglich, mithin „nicht in ausreichendem Maße geklärt“.

In der Begründung des Widerspruches wird hierzu erläutert: „Nicht zuletzt bedarf es der abschließenden Klärung, ob die Mittel ausgehend vom Förderzweck dem Grunde nach für die Realisierung eines Projektes eingesetzt werden können, welches vorrangig einem Stadtteil und ausschließlich einem Verein zu Gute kommt. Diskutabel ist nach wie vor die gestreute Verwendung der Mittel innerhalb verschiedener Projekte, welche einen unmittelbaren Bezug zu den Themen Integration, Ordnung und Sicherheit aufweisen, wie in der Stellungnahme der Verwaltung zu der Beschlussvorlage angeregt.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier